

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Neubau Haltestelle Guisanplatz; Ausführungskredit (Anteil Stadt Bern)**

**1. Worum es geht**

Mit der starken Dynamik im Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf geht unter anderem eine Verkehrszunahme im Umfeld des Guisanplatzes einher. Damit auf diesem heute schon stark belasteten Knoten ein reibungsloser Betrieb für alle Verkehrsteilnehmenden gewährleistet werden kann, sollen die Haltestellen Guisanplatz (stadtein- und stadtauswärts) in die Papiermühlestrasse verlegt werden. Indem die Tramfahrzeuge der Linie 9 im Normalbetrieb künftig direkt von der Rodtmattstrasse in die Papiermühlestrasse einbiegen können, kann die Knotenkapazität gesteigert werden. Das Wenden um die kleine Tramwendeschleife und das damit verbundene doppelte Befahren des Guisanplatzes mit dem Tram wird nur noch im Rahmen von Veranstaltungen stattfinden. Dank dieser Massnahmen können sämtliche Verkehrsteilnehmenden den Knoten flüssiger queren.

Der Projektperimeter betrifft grösstenteils das Grundeigentum des Kantons Bern. BERNMOBIL und die Stadt Bern sind Projektpartnerinnen: BERNMOBIL ist für die Gleisarbeiten zuständig, die Stadt Bern ist für den Bau der Wartehallen bei den beiden neuen Haltestellen an der Papiermühlestrasse verantwortlich und muss sich an den Kosten für die zu ersetzenden Lichtsignalanlagen am Guisanplatz beteiligen. Zudem sind mit den Einmündungsbereichen der Rodtmattstrasse, der südlich an den Guisanplatz anschliessenden Papiermühlestrasse sowie Aussenbereichen der Mingerstrasse auch Teile von Gemeindestrassen vom Projekt betroffen.

Am 28. April 2022 hat der Stadtrat einen Projektierungskredit in der Höhe von Fr. 332 000.00 (inkl. MwSt.) für die Erarbeitung eines Bau-, Auflage- und Ausführungsprojekts für die Strassenbauelemente des Projekts «Neue Haltestelle Guisanplatz» (Anteil Stadt Bern) genehmigt (SRB Nr. 2022-183). Nun liegt das Bauprojekt vor. Dieses soll ab 2026 realisiert werden. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat vorliegend einen Ausführungskredit von Fr. 3 600 000.00 für die Umsetzung der städtischen Strassenbauelemente im Projekt «Neubau Haltestelle Guisanplatz». Der Projektierungskredit ist darin enthalten. Da das Projekt im Agglomerationsprogramm, 4. Generation, angemeldet ist, kann mit namhaften Beiträgen gerechnet werden.

Die Stadt Bern will die mit dem Neubau der Haltestelle Guisanplatz verbundenen Arbeiten nutzen, um gleichzeitig in der Papiermühlestrasse eine neue Mischabwasserleitung zu verlegen. Der dafür notwendige Ausführungskredit ist Teil des im Juni 2023 von den Stimmberechtigten der Stadt Bern genehmigten Rahmenkredits von 110 Mio. Franken für Planung und Realisierung von mittelfristigen Massnahmen im Rahmen des Generellen Entwässerungsplans (GEP). Den entsprechenden Objektkredit in der Höhe von Fr. 13 700 000.00 hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz genehmigt.

Die Separierung der beiden Kredite (Strassenbau und Siedlungsentwässerung) und die Aufteilung auf zwei unabhängige Bewilligungsverfahren würde im Fall einer durch Einsprachen einseitig entstehenden Verzögerung eine unabhängige Ausführung ermöglichen. Ziel ist aber, die Bauarbeiten koordiniert auszuführen, damit Synergien genutzt und die Unannehmlichkeiten für die Bevölkerung und für den Verkehr reduziert werden können.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Verkehrliche Situation im ESP Wankdorf

Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Wankdorf ist der grösste und dynamischste Entwicklungsschwerpunkt im Kanton Bern. Mit der Entwicklung hat allerdings auch der Verkehr zugenommen: Bereits heute ist das Verkehrssystem sehr stark ausgelastet, die Kapazitätsgrenzen sind erreicht. Insbesondere der Knoten Guisanplatz stellt innerhalb des Systems Wankdorf ein Nadelöhr dar. Bei einer Überlastung dieses zentralen Knotens sind motorisierter Individualverkehr, Veloverkehr und öffentlicher Verkehr (Tramlinie 9 und Buslinie 40) gleichermassen betroffen.

2012 wurde die Tramlinie 9 im Rahmen des Umbaus des Wankdorfplatzes bis zum Bahnhof Wankdorf verlängert. Seither wird das Tram auf der Papiermühlestrasse im Mischverkehr geführt. Mit dem vorliegenden Projekt will der Kanton Bern eine weitere Massnahme aus dem Richtplan zum ESP Wankdorf umsetzen. Die Massnahme betrifft die Verlegung der Haltestellen Guisanplatz (stadtein- und stadtauswärts) in die Papiermühlestrasse. Durch die Verlegung können die Tramfahrzeuge direkt von der Rodtmattstrasse in die Papiermühlestrasse einbiegen und auf die beschwerliche Kurvenfahrt über die Wendeschleife in der Mingerstrasse verzichten. Die heutige Haltestelle soll der-einst nur noch bei Grossveranstaltungen bedient werden. Die Verlegung der Tramhaltestelle erhöht nicht nur die Knotenkapazität. Die Linie 9 profitiert von einem Fahrzeitgewinn von rund einer Minute, und die neuen behindertengerechten Halteketten liegen direkt an den Hauptzugängen der angrenzenden Arealentwicklungen (Bundesverwaltungszentrum, neue Festhalle).

Die neue Tram-Haltestelle in der Papiermühlestrasse wird auch von der RBS-Buslinie 40 bedient; die bisherige Haltestelle Guisanplatz der Linie 40 (nicht BehiG-konform; ohne Sitzgelegenheit oder Wartehalle) wird aufgehoben. Es entsteht somit eine direktere Umsteigemöglichkeit.

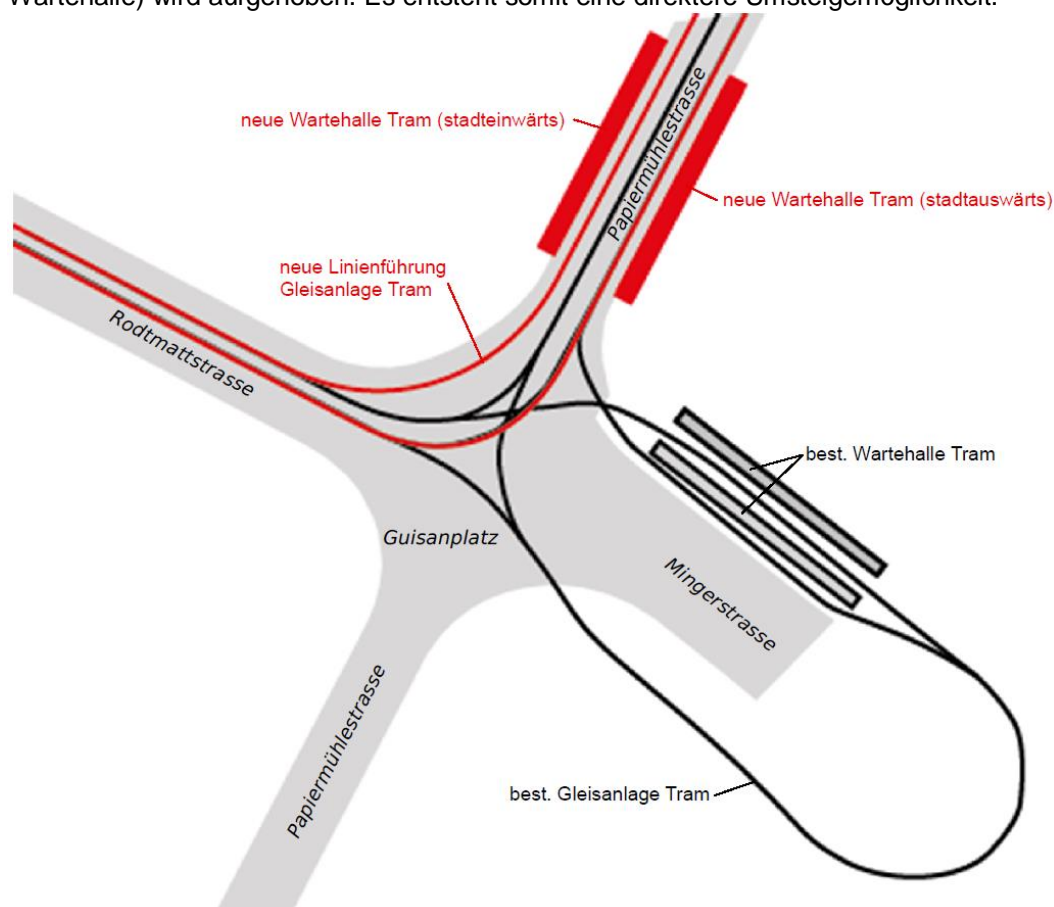


Abbildung 1: Systemskizze neue Tramführung Guisanplatz mit neuen Haltestellen

Mit der Verlegung der Haltestellen wird die Kapazität des Knotens Guisanplatz erhöht. Das schafft Spielraum für eine effizientere Knotensteuerung und ermöglicht auch Verbesserungen für die weiteren Verkehrsteilnehmenden: Von kürzeren Wartezeiten können Fussgänger\*innen, Velofahrende und ÖV-Reisende ebenso profitieren wie Autofahrer\*innen. Besondere Vorteile bringt die neue Lösung für den Veloverkehr, für den neu in alle Richtungen ein sicheres indirektes Linksabbiegen eingerichtet wird.

## 2.2 Eigentumsverhältnisse

Der Guisanplatz, die Papiermühlestrasse Nord und die Mingerstrasse befinden sich im Eigentum des Kantons. Die Rodtmattstrasse, Papiermühlestrasse Süd sowie Aussenbereiche der Mingerstrasse befinden sich im Eigentum der Stadt Bern.

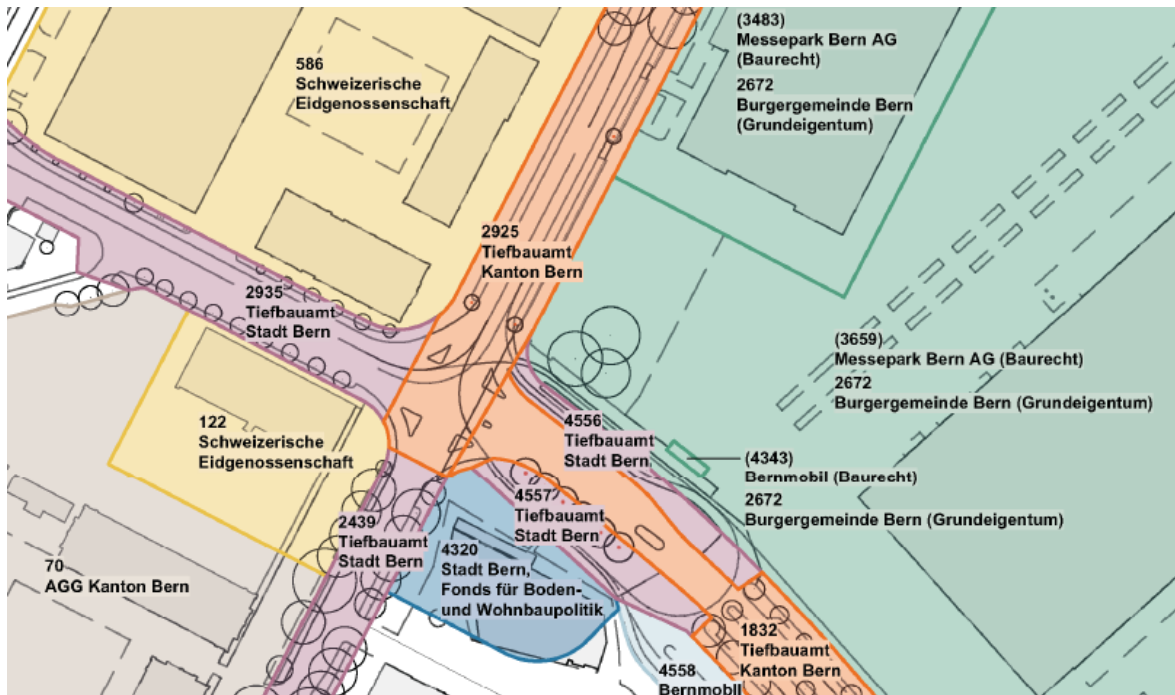


Abbildung 2: Übersicht Grundeigentümer\*innen

## 2.3 Projektorganisation und Projektziele

Der Kanton Bern, BERNMOBIL und die Stadt Bern bilden für das Projekt «Neue Haltestelle Guisanplatz» eine Bauherrengemeinschaft. Die Zusammenarbeit wird durch eine Planungs- und Realisierungsvereinbarung zwischen der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern (Tiefbauamt Kanton Bern, Oberingenieurkreis II), den Städtischen Verkehrsbetrieben Bern SVB (BERNMOBIL) und der Stadt Bern (Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün) geregelt. Folgende übergeordnete Ziele werden mit dem Gesamtprojekt verfolgt:

- Umbau des Knotens Guisanplatz inkl. Anpassung der Haltestellensituation zur Verbesserung der Verkehrsabläufe sämtlicher Verkehrsarten → Spielraum nutzen zur Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs und des Veloverkehrs,
- Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung für den Fuss- und Veloverkehr sowie Aufwertung des öffentlichen Raums,
- Umsetzung der Anforderungen bezüglich Hindernisfreiheit gemäss Eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG),
- Funktionierende Lösung bei Alltagsverkehr und bei Grossveranstaltungen,
- Verbesserung der Verkehrssicherheit für Velofahrende und Fussgänger\*innen.

## 2.4 Bewilligungsverfahren

Das Projekt «Neubau Haltestelle Guisanplatz» wird in einem Strassenplanverfahren bewilligt. Der Lead für das Verfahren liegt dabei beim Kanton. Zuständig für den Erlass des Strassenplans ist gemäss Artikel 32 des kantonalen Strassengesetzes (SG; BSG 732.11) die Bau- und Verkehrsdirektion. Vom 9. August bis 14. September 2021 wurde eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Dabei gingen zahlreiche Eingaben ein. Die Mitwirkung zeigte, dass das Projekt grundsätzlich auf Zustimmung stösst und von den meisten Stellen begrüsst wird. Insbesondere die Absicht, den Trambetrieb zu optimieren, wurde mehrfach positiv hervorgehoben. Die Eingaben aus der öffentlichen Mitwirkung wurden geprüft und sind, wo möglich, in die Projektierung eingeflossen.

Das Projekt zum Ersatz der Siedlungsentwässerungsleitung wird separat im Rahmen eines ordentlichen Baubewilligungsverfahrens bewilligt. Das entsprechende Baugesuch wird Anfang 2025 beim Bauinspektorat der Stadt Bern eingereicht.

## 3. Das Gesamtprojekt

### 3.1 Neue Haltestellen in der Papiermühlestrasse Nord

Das Kernstück des Projekts sind die neuen hindernisfreien Haltestellen in der Papiermühlestrasse. Die Wartehalle der Haltestelle stadteinwärts wird zwischen den Bäumen angeordnet. Bei der Fundation der Wartehalle wird der historischen Baumallee Rechnung getragen; sämtliche Planungs- und Arbeitsschritte werden von Stadtgrün Bern begleitet. Die Wartehalle wird grosszügig ausgestaltet, da in Richtung Stadtzentrum viele Einsteigende zu erwarten sind.

In Richtung Wankdorf Bahnhof (Seite neue Festhalle) ist mit sehr vielen Aussteigenden und etwas weniger Einsteigenden zu rechnen, weshalb hier der Fokus auf der Durchlässigkeit liegt. Die Wartehalle der Haltestelle stadtauswärts wird hinter die Baumallee zurückversetzt. Das schafft Platz für die aussteigenden Personenströme. Zudem können so die bestehenden Fahrleitungsmasten erhalten werden, an welche neu auch die Lichtsignalanlage für den querenden Fussverkehr gehängt werden muss. Teile der Wartebereiche beider Haltestellen werden mit einer ungebundenen Pflasterung erstellt, um eine möglichst optimale, der Baumallee angemessene Umgebung zu schaffen (Sicherstellen der Bewässerung). Die hochfunktionellen Flächen – die Perronzugänge, die Zugänge zu den Wartehallen und zur Wartehallen-Infrastruktur – werden mit Belag ausgeführt, sodass sie für Personen mit Sehbehinderungen zugänglich sind. Auch die Zugangskorridore vom Trottoir zur Haltekannte sollen asphaltiert werden.

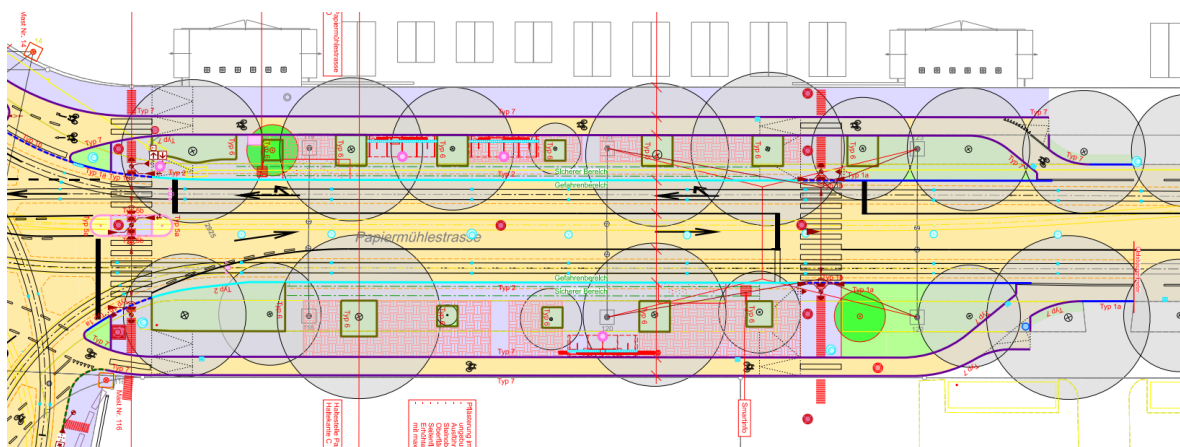


Abbildung 3: Neue Haltestelle in der Papiermühlestrasse Nord. Auf der Abbildung ist am linken Rand der Knoten Guisanplatz zu sehen, nach rechts geht es in Richtung Wankdorf.

### 3.2 Gleisanlage

Die Gleise im Projektperimeter stammen aus den Jahren 1999 und 2009. Die Weichen und die engen Radien auf dem Platz müssen abnutzungsbedingt ersetzt werden. Teile der Anlage aus dem Jahr 1999 entlang der Mingerstrasse werden 2026/27 ebenfalls das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht haben. Handlungsbedarf besteht auch im Übergangsbereich von der Rodtmattstrasse zum Guisanplatz: Hier ist der geforderte Gleisachsabstand aktuell zu gering – er soll im Rahmen des Projekts an die Vorgaben der aktuellen Projektierungsrichtlinien von BERNMOBIL angepasst werden.

### 3.3 Verbesserungen für den Langsamverkehr

Mit der Sanierung der Gleisanlage wird auch die Strassenoberfläche angepasst. Dabei sind Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vorgesehen. Künftig ist auf dem Guisanplatz ein verbessertes indirektes Velo-Linksabbiegen in alle Richtungen möglich. Die direkte Fahrbeziehung auf der Velohauptroute Rodtmatt-/Mingerstrasse wird optimiert, indem auf der Mingerstrasse ein breiterer Velostreifen für geradeausfahrende Velos erstellt wird. In der Rodtmattstrasse wird stadtauswärts neu ein baulich abgesetzter Radweg erstellt. Von der Mingerstrasse in die Papiermühlestrasse Nord wird neu ein Radstreifen markiert – heute wird das Velo an dieser Stelle im Mischverkehr geführt. Die neuen Haltestellen in der Papiermühlestrasse Nord können in beide Richtungen mit auf einem 1.80 Meter breiten Veloweg umfahren werden. Sämtliche Haltestellen am Knoten werden hindernisfrei ausgestaltet. Zudem werden diverse Querungen verbessert: Auf der Papiermühlestrasse Nord wird beidseitig der Haltestelle ein Fussgängerstreifen angeordnet. Der Streifen nördlich des Knotens verfügt neu über eine Schutzinsel. Die Schutzinsel auf dem Fussgängerstreifen in der Mingerstrasse wird verbessert und enthält neu beidseitig einen baulichen Schutz. Die Querungsdistanz beim Fussgängerstreifen in der Wendeschleife wird reduziert.

### 3.4 Begrünung, Entsiegelung, Gestaltung

Mit der Pflanzung von zusätzlichen Bäumen an der Mingerstrasse und mit der Entsiegelung von Flächen soll der Guisanplatz auch ökologisch aufgewertet werden. Die neuen Bäume in der Mingerstrasse schaffen zudem einen gestalterischen Bezug zur Baumgruppe und zum Wasserspiel auf dem Areal der neuen Festhalle. Durch die grosszügige Fläche zwischen der Allee entlang der Papiermühlestrasse und dem Neubau entsteht Raum für eine vom motorisierten Verkehr getrennte Radweg- und Fussgängerverbindung. Die Unterteilung des Raums an der Papiermühlestrasse und am Guisanplatz schafft attraktive öffentliche Räume in einer ganz neuen Qualität.

### 3.5 Leitungen

Im Projektperimeter werden auch verschiedene Leitungen erneuert. Die Kabelschutzrohre der bestehenden Lichtsignalanlagen entsprechen nicht mehr den aktuellen Standards und müssen deshalb ersetzt werden. Im Projektperimeter wird zudem die Fahrleitung der Tramanlage erneuert und die öffentliche Beleuchtung angepasst. Schliesslich werden in der Papiermühlestrasse die mehr als 100 Jahre alten Siedlungsentwässerungsleitungen im Rahmen eines separaten Projekts ersetzt. Schliesslich führen Energie Wasser Bern (ewb) und die Swisscom im Projektperimeter kleinere lokale Sanierungsmassnahmen aus.

### 3.6 Koordination

Die verschiedenen Baumassnahmen bedürfen aufgrund ihrer Abhängigkeiten einer sehr engen Koordination und erfordern teilweise eine gleichzeitige Realisierung. Aufgrund der komplexen Verkehrssituation an der Oberfläche erfolgt der Leitungersatz der Siedlungsentwässerungsanlage vor den Arbeiten an der Strassenoberfläche, und zwar mittels Microtunneling (grabenloser Vortrieb). Die auf den benachbarten Arealen laufenden Planungen (Bundesverwaltungszentrum, neue Festhalle) wurden ebenfalls ins Projekt mit einbezogen.



## 4. Die städtischen Massnahmen

### 4.1 Randbereiche der Mingerstrasse

Der Guisanplatz wird auch künftig von der Verkehrsnutzung dominiert. Wo es aber möglich ist, werden Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas umgesetzt. Das betrifft konkret den Randbereich der Mingerstrasse auf den Parzellen 4556 und 4557, die sich im Eigentum des städtischen Tiefbauamts befinden. Die bestehende grossflächige Belagsfläche zwischen Mingerstrasse und dem südlichen Teil der kleinen Tramwendschleufe wird entsiegelt. Es entsteht eine artenreiche und biodiverse Blumenwiese. Die Grünfläche wird zusätzlich mit 11 hochgeasteten, frei angeordneten Birken- und Pappeln durchsetzt. Auf der Nordseite der Mingerstrasse, zwischen der Mingerstrasse und der kleinen Tramwendschleufe, werden ebenfalls Belagsflächen entsiegelt. Hier entstehen auf einem Mergelplatz Veloabstellplätze und ein Publibike-Standort. Im Randbereich der Mergelfläche wird ein Grünstreifen geschaffen, in welchem 4 weitere Bäume angeordnet werden.

Die bestehenden Haltestellen in der Mingerstrasse, welche bei Veranstaltungen weiterhin genutzt werden, werden im Rahmen des Projekts hindernisfrei ausgestaltet.

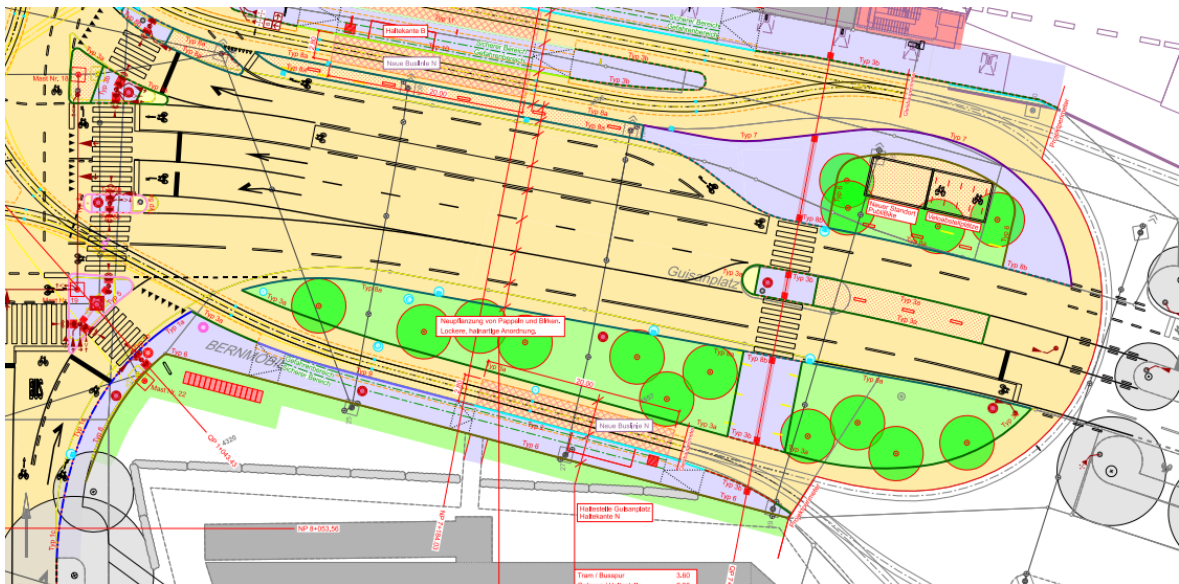


Abbildung 4: Neue Grünflächen und Baupflanzungen entlang der Mingerstrasse

### 4.2 Rodtmattstrasse

Die Stadt Bern wird im Zuge der Arbeiten jenen Teil der Rodtmattstrasse umbauen, welcher im Rahmen des Projekts «Dr nöi Breitsch» noch nicht angepasst worden ist (zwischen der Einmündung der Militärstrasse und dem Guisanplatz). Damit Raum für eine bessere Verkehrslösung insbesondere für den Veloverkehr geschaffen werden kann, wird die Rechtsabbiegebeziehung von der Rodtmattstrasse in die Papiermühlestrasse Süd für den motorisierten Individualverkehr (MIV) aufgehoben.

Dank der neuen Linienführung des Trams kann die Linksabbiegespur in die Papiermühlestrasse Nord mit dem Tramtrasse neu zusammengeführt werden. Das schafft Platz für bessere Velolösungen: Auf der Südseite der Rodtmattstrasse wird neu ein Radweg erstellt. Dieser wird mit einem Höhenabsatz von 6 cm von der Fahrbahn abgesetzt. Die bauliche Trennung bringt zusätzliche Sicherheit für den Veloverkehr. Die neue Spuraufteilung ermöglicht es zudem, den südlichen Grünstreifen zu verbreitern und etwas zu verlängern.

Der bestehende Radstreifen auf der Nordseite der Rodtmattstrasse wird streckenweise verbreitert, im Bereich der Einfahrt auf das Areal der Bundesverwaltung (Guisanplatz 1) wird der Radstreifen mit roter Farbe eingefärbt.

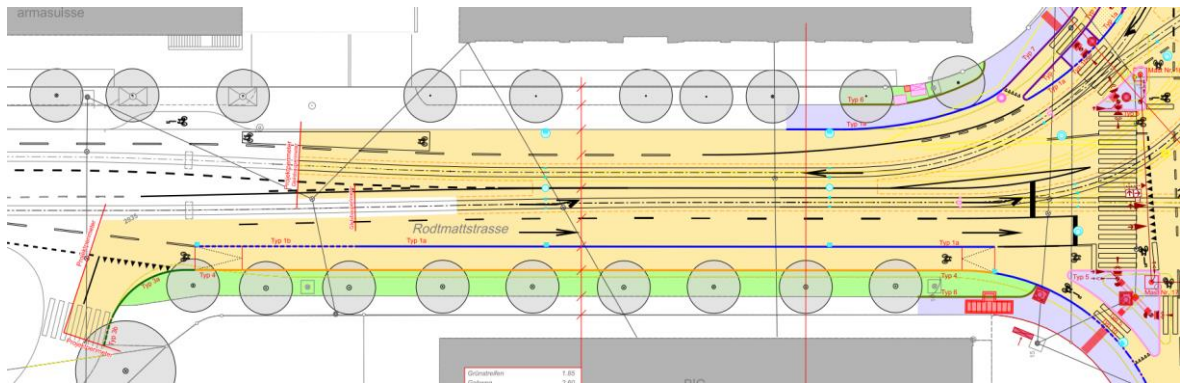


Abbildung 5: Verbesserungen für den Veloverkehr in der Rodmattstrasse

#### 4.3 Papiermühlestrasse Süd

In der Papiermühlestrasse Süd werden im Einmündungsbereich zum Guisanplatz die Beläge und die Versteinerung erneuert. An der Spuraufteilung gibt es keine Änderungen: Der Platz rechts und links der Strasse wird durch die geschützten Baumalleen begrenzt und die Fahrspuren für den MIV sind bereits auf die Minimalbreite reduziert. Vor der Einfahrt zum Hotel Novotel wird mittels einer neuen Veloweiche das Einspuren für den Veloverkehr geradeaus in die Papiermühlestrasse Nord sicherer gemacht. Bei dieser Veloweiche handelt es sich um eine bauliche Anpassung des rechten Fahrbahnrandes, welcher den Verkehr nach links versetzt. Der MIV, welcher aus der Papiermühlestrasse Süd rechts in die Mingerstrasse abbiegen will, wird so gezwungen, die geradeausführende Fahrradspur aufmerksamer zu queren.

#### 4.4 Wartehallen der neuen Haltestelle in der Papiermühlestrasse Nord

Die neuen Wartehallen für die in die Papiermühlestrasse Nord versetzten Haltestellen für die Trams der Linie 9 und die Busse der RBS-Linie 40 (stadtein- und stadtauswärts) werden durch die Stadt Bern finanziert. Dabei soll der neue Wartehallen-Typ der Stadt Bern zum Einsatz kommen. Aktuell ist die Beschaffung einer neuen Wartehalle noch im Gang. Der Stadtrat hat dafür am 24. August 2023 einen Projektierungskredit von Fr. 460 000.00 bewilligt (SRB 2023-353).

#### 4.5 Anpassung der Lichtsignalanlagen (LSA)

Die baulichen Änderungen haben auch Auswirkungen auf die Strassengeometrie und den Verkehrsablauf; entsprechend müssen die Lichtsignalanlagen (LSA) angepasst werden. Weil die bestehenden Kabelschutzrohre der LSA aufgrund ihres Alters nicht mehr den aktuellen Standards entsprechen, müssen sie ersetzt werden. Das bestehende LSA-Steuergerät wird erneuert und vor die Militärbibliothek versetzt.

Grundsätzlich befinden sich die LSA im Eigentum des Kantons. Gemäss der kantonalen Richtlinie betreffend die Kostentragung an Kantonsstrassenknoten mit Gemeinde- & Privatstrassen im Gemeindegebrauch vom 1. Januar 2017 muss sich die Stadt Bern jedoch an den Kosten für die Anpassung der LSA beteiligen. Da sich der Kostenteiler an der Anzahl der LSA-geregelten Anschlüsse orientiert (Stadt und Kanton haben je zwei Anschlüsse), müssen im vorliegenden Fall 50 % der Kosten von der Stadt Bern getragen werden.

## 5. Massnahmen zugunsten des Stadtklimas

Im vorliegenden Bauprojekt werden 17 neue Bäume gepflanzt: zwei davon in der Papiermühlestrasse Nord (zur Ergänzung der historischen Allee), die restlichen Bäume in der Mingerstrasse. Im Bereich Mingerstrasse werden bisher versiegelte Flächen neu entsiegelt. Eine besonders grosse,

bisher asphaltierte Fläche in der Tramwendeschleife wird zu einer artenreichen Blumenwiese umgestaltet. Dort, wo möglich, wird im Wartebereich der neuen Haltestelle in der Papiermühlestrasse Nord eine ungebundene Pflasterung vorgesehen (siehe dazu Kapitel 3.1).

Durch die Entsiegelung und die ungebundene Pflasterung kann der Wärmeinseleffekt lokal reduziert werden. Die neu gepflanzten Bäume spenden Schatten, filtern Luft, produzieren Sauerstoff und speichern Regenwasser, welches sie zeitverzögert wieder in die Atmosphäre abgeben. Dank der Entsiegelung kann ein Teil des Regen- und Oberflächenwassers versickern und verdunsten, was die Wärmespeicherung verringert. Insgesamt tragen die Massnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas bei und erhöhen die örtliche Aufenthaltsqualität.

## 6. Kosten

### 6.1 *Kosten Gesamtprojekt*

Das unter dem Lead des Kantons umzusetzende Gesamtprojekt «Neue Haltestelle Guisanplatz» sieht Kosten in der Höhe von rund Fr. 30,0 Mio. (inkl. MwSt.) vor. Die Stadt Bern hat einen Anteil von 17,3 Mio. Franken zu übernehmen, wobei der Löwenanteil dieser Kosten (13,7 Mio. Franken) für den Ersatz der Mischabwasserleitung in der Papiermühlestrasse anfällt. Diese Kosten werden über den Rahmenkredit für die mittelfristigen GEP-Massnahmen finanziert, der Gemeinderat hat den erforderlichen Kredit bereits in eigener Kompetenz bewilligt. Der Kostenanteil für die städtischen Massnahmen im Strassenraum (vorliegendes Projekt) betragen 3,3 Mio. Franken. Der Kanton übernimmt 3,8 Mio. Franken, BERNMOBIL 8,4 Mio. Franken. Die restlichen Kosten verteilen sich auf die Werkleitungseigentümer (ewb, Swisscom), welche punktuell kleine Sanierungsmassnahmen umsetzen.

### 6.2 *Zusatzaufwendungen für die Stadt Bern*

Die am Projekt «Neubau Haltestelle Guisanplatz» beteiligten Partner realisieren grundsätzlich ihre jeweiligen Infrastrukturbestandteile. Es handelt sich deshalb um ein Gesamtprojekt, dessen Kosten von den Partnern aufgrund von abgeschlossenen Vereinbarungen oder Vorgaben aus der Bau- und Strassengesetzgebung getragen werden. Die Partner können aber bei Gesamtprojekten auch weitere Elemente in eigener Verantwortung realisieren, die zwar für den Gesamtzweck des Projekts nicht notwendig, aber aus Sicht des Partners sinnvoll oder zwingend sind. Die Stadt betreffend können solche Bedürfnisse zum Beispiel entstehen, wenn im Zuge der Realisierung nicht vorhersehbare Herausforderungen oder Probleme auftreten, die zusätzliche Massnahmen erfordern, oder wenn im Zusammenhang mit den Bauarbeiten grössere Anpassungen (etwa für zusätzliche stadtklimatische Massnahmen oder für das Verkehrsmanagement im Baustellenbereich) oder Fachabklärungen (z.B. durch eine Bauherrenunterstützung) erforderlich sind. Auf dem Hintergrund der Erfahrungen mit grossen Bauprojekten ist im beantragten Ausführungskredit zusätzlich zu den üblichen Reserven aus dem Gesamtprojekt ein Betrag von Fr. 300 000.00 für Zusatzaufwendungen eingerechnet.

### 6.3 *Kostenanteil für die Stadt Bern (Massnahmen im Strassenraum)*

Die nachfolgende Zusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom April 2024 (gerundet). Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 10 %; die Mehrwertsteuer (8.1 %) ist darin enthalten.



| <b>Beschrieb</b>   | <b>Kosten</b>       |
|--|---------------------|
| Bauarbeiten (inkl. Signalisation und Markierung)         | 2 100 000.00        |
| Temporäre Verkehrsmassnahmen                             | 210 000.00          |
| Honorare*  | 510 000.00          |
| Bewilligungen, Versicherungen                            | 30 000.00           |
| Verschiedenes, Unvorhergesehenes**                       | 450 000.00          |
| Zwischentotal (gemäss Kostenvoranschlag Gesamtprojekt)   | 3 300 000.00        |
| Zusatzaufwendungen der Stadt Bern                        | 300 000.00          |
| <b>Total beantragter Ausführungskredit (inkl. MwSt.)</b> | <b>3 600 000.00</b> |

\* inkl. Projektierungskredit von Fr. 332 000.00 (SRB Nr. 2022-183 vom 28. April 2022).

\*\* Gemäss Artikel 2 Absatz 1 des Reglements über die Spezialfinanzierung für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR-Reglement; KiöRR; SSSB 423.1) ist in Baukrediten für öffentliche Bauten und Anlagen der Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün ein Prozent der über den allgemeinen Haushalt finanzierten Bausumme exkl. MwSt. für Kunst im öffentlichen Raum vorzusehen und in die Spezialfinanzierung einzulegen, höchstens aber Fr. 500 000.00 im Einzelfall. Unter der Position Verschiedenes und Unvorhergesehenes ist ein Betrag von Fr. 33 000.00 für Kunst im öffentlichen Raum (KiöR) enthalten.

## 7. Folgekosten

### 7.1 Kapitalfolgekosten Tiefbau

| <b>Investition</b>        | <b>1. Jahr</b>    | <b>2. Jahr</b>    | <b>3. Jahr</b>    | <b>40. Jahr</b>  |
|---------------------------|-------------------|-------------------|-------------------|------------------|
| Anschaffungs-/            |                   |                   |                   |                  |
| Restbuchwert              | 3 600 000.00      | 3 510 000.00      | 3 420 000.00      | 90 000.00        |
| Abschreibung 2.5 %        | 90 000.00         | 90 000.00         | 90 000.00         | 90 000.00        |
| Zins 1.30 %               | 46 800.00         | 45 630.00         | 44 460.00         | 1 170.00         |
| <b>Kapitalfolgekosten</b> | <b>136 800.00</b> | <b>135 630.00</b> | <b>134 460.00</b> | <b>91 170.00</b> |

### 7.2 Betriebsfolgekosten

Durch die Entsiegelung der ehemaligen Belagsflächen und deren Umwandlung in Blumenwiesen und Mergelflächen und durch die Pflanzung von 15 neuen Bäumen an der Mingerstrasse ist mit zusätzlichen jährlichen Betriebsfolgekosten in der Höhe von Fr. 6 600.00 für Stadtgrün Bern zu rechnen. Diese Kosten beinhalten die Pflegekosten, die Instandhaltung und die Instandsetzung.

## 8. Beiträge Dritter

Das Projekt wurde als Gesamtprojekt durch den Kanton im Agglomerationsprogramm Bern, 4. Generation, angemeldet und wird berücksichtigt. Welcher Bauherr in welcher Höhe Subventionen erhalten wird, ist noch offen; es ist aber mit namhaften Beiträgen zu rechnen.

## 9. Werterhalt und Mehrwert

|             | <b>Walterhalt</b> | <b>Mehrwert</b> |
|-------------|-------------------|-----------------|
| Strassenbau | 50 %              | 50 %            |

## 10. Termine

Die Realisierung des Projekts «Neubau Haltestelle Guisanplatz» wird eng mit dem Projekt Tram Bern Ostermundigen (TBO) koordiniert. Damit der Guisanplatz während der TBO-Arbeiten als Freihalteroute dienen kann, muss der Neubau der Haltestelle Guisanplatz vorher erfolgen. Entsprechend ergeben sich die folgende Ecktermine für den weiteren Projektverlauf:

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Eingabe Baubewilligungsgesuch   | Januar 2025 |
| Submission Baumeisterarbeiten   | Sommer 2025 |
| Baubeginn Siedlungsentwässerung | Januar 2026 |
| Baubeginn Strassenoberfläche    | Juni 2027   |
| Ende der Bauarbeiten            | Ende 2027   |

Die Realisierungsarbeiten beginnen 2026 mit dem Ersatz der Mischabwasserleitung. Im darauffolgenden Jahr werden dann die Arbeiten an der Oberfläche umgesetzt. Die Intensivbauarbeiten mit dem Gleisbau finden während der Sommerferien 2027 statt.

## 11. Klimaverträglichkeitsbeurteilung

Mit der Pflanzung von 17 neuen Bäumen und grossflächigen Entsiegelungen im Bereich der Tramwendeschleife sieht das Projekt Massnahmen zur Klimaanpassung im Sinn von Artikel 4 Absatz 2 Buchstabe e des Klimareglements vor (siehe dazu Kap. 5). Diese Massnahmen leisten einen wichtigen Beitrag an die Verbesserung des städtischen Klimas. Insgesamt ist die Vorlage daher mit den Zielen des Klimareglements vereinbar.

## 12. Fakultatives Referendum

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1).

### Antrag

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage Neubau Haltestelle Guisanplatz; Ausführungskredit (Anteil Stadt Bern).
2. Für die Umsetzung des Projekts wird ein Ausführungskredit von Fr. 3 600 000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto IN510-001521 (GS510-IK-000035), bewilligt.
3. Der Gemeinderat wird beauftragt, diesen Beschluss zu vollziehen.

Bern, 4. Dezember 2024

Der Gemeinderat

Beilage:  
Übersichtsplan